

# LUDOTHEK DIESENHOFEN

## STATUTEN

### 1. Name, Sitz und Zweck

Art. 1 Unter Bezeichnung **Ludothek** besteht ein Verein gemäss Art.60ff ZGB mit Sitz in **Diessenhofen**. Der Verein ist politisch neutral.

Art. 2 Der Verein bezweckt den Betrieb einer Ludothek in unserer Gemeinde.

### 2. Die Mitgliedschaft

Art. 3 Die Mitgliedschaft erwerben können natürliche und juristische Personen, welche die Zielsetzungen des Vereins unterstützen.

Der Beitritt erfolgt durch die Bezahlung des Jahres- oder Halbjahresbeitrages. Mitarbeiterinnen der Ludothek sind automatisch Vereinsmitglieder und bezahlen keinen Beitrag.

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich. Die Mitgliedschaft erlischt automatisch bei Nichtbezahlen des Mitgliederbeitrags.

Art. 4 Die Organe des Vereins sind:

- die Vereinsversammlung
- der Vorstand
- die Rechnungsrevisoren

### 3. Die Vereinsversammlung

Art. 5 Die ordentliche Vereinsversammlung findet im ersten Halbjahr eines jeden Jahres statt.

Diese hat folgende Kompetenzen:

- Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren
- Jahresberichte
- Abnahme Jahresrechnung
- Budget
- Änderungen / Ergänzungen Statuten
- Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und der Mitglieder
- Auflösung des Vereins

- Art. 6 Eine ausserordentliche Vereinsversammlung wird durchgeführt:
- auf Begehren von 1/5 der Mitglieder oder Revisoren
  - auf Wunsch des Vorstandes
- Art. 7 Die Vereinsmitglieder sind zu einer Vereinsversammlung mindestens 14 Tage vor ihrer Abhaltung schriftlich einzuladen. Die in der Vereinsversammlung zu behandelnden Geschäfte sind in der Einladung aufzuführen.
- Art. 8 Beschlüsse der Vereinsversammlung werden durch einfaches Mehr der anwesenden Vereinsmitglieder gefasst.

#### **4. Vorstand**

- Art. 9 Der Vorstand besteht aus mindestens aus 3 Mitgliedern: Präsidentin, Kassiererin, Aktuarin. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte des Vereins.

#### **5. Rechnungsrevisoren**

- Art. 10 Die beiden Revisoren kontrollieren die Jahresrechnung und die Buchführung des Vereins. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Revisoren werden jährlich, im Wechsel gewählt.
- Art. 11 Die Mittel des Vereins setzen sich zusammen aus Mitgliederbeiträgen, Spenden, Einnahmen aus Werbung und öffentlichen Veranstaltungen für die Unterstützung des Vereins.

#### **6. Finanzen**

- Art. 12 Die Mitgliederbeiträge werden vom Vorstand festgesetzt und von der Vereinsversammlung bestätigt.
- Art. 13 Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Diese Statuten wurden an der Vereinsversammlung 2014 genehmigt, ersetzen die Statuten vom August 2000 und treten per 01. April 2014 in Kraft.

Diessenhofen, im März 2014

Die Präsidentin: Jacqueline Gimber

Die Aktuarin: Tanja Schum-Ulrich

---

---